

Gebührentarif zum Abwasserreglement

Der Einwohnerrat der Stadt Brugg,

gestützt auf § 28 des Abwasserreglements vom 25. Juni 2004,

beschliesst:

Die Gebühren sind indexiert und basieren auf dem Stand des Landesindexes für Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik vom Dezember 2003 von 102.8 Punkten (Basis Mai 2000). Sie werden jeweils per 1. Oktober angepasst, sofern sich der Index um 10 %, d.h. das erste Mal um 10.28 Punkte, erhöht hat. Der Stadtrat stellt die Gebührenerhöhung fest und gibt sie bekannt. Die Übergangsbestimmungen von § 58 Abs. 2 gelten analog.

Auf den Gebühren wird zusätzlich die Mehrwertsteuer erhoben.

1. Anschlussgebühren

- a) Fr. 44.00 pro m² der Gebäudegrundfläche und der Hartflächen
- b) Fr. 54.00 pro m² der Bruttogeschoßfläche für Wohnbauten und für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbauten.

2. Erneuerungsgebühren

Fr. 0.70 pro m³ Frischwasserverbrauch

3. Betriebs- und Unterhaltsgebühren

Fr. 1.60 pro m³ Frischwasserverbrauch¹⁾

Der Tarif tritt mit dem Abwasserreglement in Kraft.

Brugg, 1. Januar 2026

¹⁾In Kraft ab 1. Januar 2026 (aufgrund der Teuerungsanpassung gem. LIK) durch Beschluss des Stadtrates vom 15. September 2025